

07.05.2015

PR-kä
Andrea Käwel
☒ 89 00

Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

Initiativantrag gemäß § 66 Abs. 4 LPVG
-Wiedereinführung des Rosenmontags als Brauchtumstag

Sehr geehrter Herr Buchhorn,

der Personalrat hat in seiner Sitzung am 07.05.2015 folgenden Initiativantrag gemäß § 66 Abs. 4 LPVG beschlossen:

Der Personalrat beantragt die Wiedereinführung des Rosenmontags als dienstfreier Brauchtumstag.

Begründung:

Die Streichung des arbeitsfreien Rosenmontags erfolgte aufgrund einer Empfehlung aus dem Kienbaumgutachten und wurde erstmals 2008 umgesetzt.

In den vergangenen sieben Jahren hat die Streichung des Brauchtumstages nach Auffassung des Personalrates zu keiner nennenswerten Entlastung des städtischen Haushaltes geführt.

Zudem stellt der Rosenmontag im Rheinland den Höhepunkt des karnevalistischen Treibens dar. Eine Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken in den örtlichen Karnevalsgesellschaften daran mit, dass die Tradition „Karneval“ am Leben gehalten wird.

Auch ist der Personalrat der Meinung, dass im Hinblick auf mögliche externe Personalgewinnung die Stadtverwaltung als Arbeitgeber durch einen dienstfreien Rosenmontag an Attraktivität gewinnt. Hier sei beispielhaft nur auf die zahlreichen Stellenausschreibungen im Bereich der Kindertagesstätten hingewiesen.

Abschließend erlaube ich mir den Hinweis auf die Gleichbehandlung mit den Kolleginnen und Kollegen der TBL, die den Rosenmontag dienstfrei haben.

Mit freundlichen Grüßen


Käwel
Vorsitzende